

Checkliste Bewerbungsunterlagen
für Nicht-EU-Bürger/innen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung,
die eine Zulassung ins 1. Fachsemester beantragen:

<input type="checkbox"/>	Ausgedruckten und unterschriebenen Antrag auf Zulassung
<input type="checkbox"/>	Nachweis über Teilnahme am Orientierungstest
<input type="checkbox"/>	Zeugnis der ausländischen Hochschulzugangsberechtigung
<input type="checkbox"/>	<p>Bescheinigung des Akademischen Auslandsamtes der Hochschule Pforzheim oder des Studienkollegs Konstanz Brauneggerstr. 55 78462 Konstanz</p> <p>über die Anerkennung des ausländischen Zeugnisses oder Zeugnis über die Feststellungsprüfung. Die Berechtigung muss für den gewünschten Studiengang gelten =</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berechtigung für wirtschaftswissenschaftliche Fächer bei einer Bewerbung für Studiengänge der Fakultät Wirtschaft und Recht oder für Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens • Berechtigung für technische Fächer bei einer Bewerbung für Studiengänge der Fakultät Technik (einschl. für Studiengänge des Wirtschaftsingenieurwesens)
<input type="checkbox"/>	<p>falls Studienkolleg Konstanz die Studienberechtigung vorbehaltlich der Sprachprüfung erteilt hat: Nachweis über Deutschsprachkenntnisse (DSH 2 oder DSH 3 oder TestDaF- Zertifikat mit Mindestdurchschnittsnote TDN 4 oder Goethe-Zertifikat C2 oder Zeugnis telc C1)</p>
<input type="checkbox"/>	Ergebnis des Auswahlgesprächs (nicht erforderlich für die Studiengänge des Maschinenbaus, der Informationstechnik sowie BW/International Business)
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf mit tabellarischer Übersicht bis zum Zeitpunkt der Antragstellung
<input type="checkbox"/>	Bei Bewerbung für den Studiengang Betriebswirtschaft/International Business: Erforderliche Sprachnachweise (das Sprachniveau muss in englisch B2 und in französisch oder spanisch B1 entsprechen)
<input type="checkbox"/>	Bei Bewerbung für den Studiengang BSBA/Digital Enterprise Management: Nachweis geeigneter Kenntnisse der englischen Sprache. Die Sprachkompetenz in Englisch muss mindestens dem Kompetenzniveau B2+ des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen. Eine Aufstellung, welche Sprachnachweise akzeptiert werden, finden Sie auf unserer Homepage.
<input type="checkbox"/>	falls vorhanden: Nachweise über Berufsabschlüsse

Fotokopien müssen amtlich beglaubigt sein. Bitte keine Originale einsenden.

Unterlagen, die nach erfolgter Zulassung zum Studium für die Immatrikulation eingereicht werden müssen, werden Ihnen mit dem Zulassungsbescheid mitgeteilt.
 Falls Sie bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind/waren, ist die Exmatrikulationsbescheinigung und ggf. eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.